

Soziale Grundrechte müssen ins Grundgesetz

Ein Konferenzbericht

Prof. Dr. Horst Bischoff, Stellv. Vorsitzender

Am 3. März fand auf Initiative von Azize Tank (MdB, Fraktion DIE LINKE, Sprecherin für soziale Menschenrechte und Mitglied im Arbeitskreis I - Soziales, Gesundheit und Rente) im Hause des Bundestages ein Fachgespräch statt zum Thema „**Soziale Menschenrechte im Fokus. Aufbruch oder Stillstand? Aufnahme sozialer Menschenrechte ins Grundgesetz**“

Als Referenten nahmen teil:

Wolfgang Neskovic, Richter am Bundesgerichtshof a.D. und ehemals Stellv. Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE, mit einem Einführungsreferat zum Thema „Verankerung sozialer Grundrechte im Grundgesetz“,

Prof. Dr. jur. habil. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer, Friedrich-Schiller-Universität Jena (zuvor bis 1997 Universität Osnabrück) zum Thema „Soziale Menschenrechte und deutsches Sozialrecht“,

Prof. em. Dr. jur. Martin Kutschka, Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, Mitglied im Bundesvorstand der Humanistischen Union e.V. zum Thema „Menschenwürdegarantie als soziales Grundrecht“,

Dr. jur. Claudia Mahler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte (IMR), Abt. Menschenrechtspolitik Inland/Europa zum Thema „Justizierbarkeit sozialer Menschenrechte“.

Die Moderation hatte **Mathias W. Birkwald**, Obmann der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Arbeit und Soziales übernommen, **Andrej Hunko**, Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) und europapolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, fasste die Ergebnisse der Debatte in einer Schlussbetrachtung zusammen und erläuterte Vorstellungen, wie ein aktuelles Gesetzesvorhaben zur Aufnahme sozialer Grundrechte ins Grundgesetz verwirklicht werden soll. Bekanntlich war DIE LINKE bereits in der 16. Legislaturperiode 2009 im Bundestag hierzu initiativ geworden (Drucksache 16/13791 vom 14.7.2009).

Teilnehmer der Beratung waren Vertreter verschiedener Verbände (überwiegend aus Ostdeutschland, darunter GRH, GBM und ISOR), bekannte Menschenrechtsaktivisten, Bürgerrechtler und Einzelpersönlichkeiten sowie wissenschaftliche Mitarbeiter der Bundestagfraktion.

Schon vor sieben Jahren hatte DIE LINKE (Drucksache 16/13791) zur Problemstellung der jetzigen Debatte erklärt:

„Die Väter und Mütter des Grundgesetzes verzichteten 1948/49 auf die konkrete Regelung einzelner sozialer Grundrechte. Das Grundgesetz sollte als Provisorium lediglich für eine Übergangszeit gelten. In den Artikeln 20 und 28 des Grundgesetzes wurde die Bundesrepublik Deutschland jedoch grundsätzlich darauf festgelegt, ‚sozialer Bundesstaat‘ bzw. ‚sozialer Rechtsstaat‘ zu sein.“

Die bislang nicht erfolgte verfassungsrechtliche Konkretisierung des Sozialstaatsgebots hat zu Unsicherheiten geführt. So ist unklar, welche sozialen Grundrechte Anerkennung

finden, wie weit sie als Leistungsrechte auszustalten sind und wie sie durchgesetzt werden sollen.

Die unzureichende Inhaltsbestimmung des Sozialstaatsgebots mindert seine verfassungsrechtliche Durchsetzungskraft. Sozialabbau und die Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums zu Ungunsten sozial Schwächer konnte das Sozialstaatsgebot nicht verhindern.

Zahlreiche völkerrechtliche und supranationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, nach denen ein bestimmter Mindeststandard an sozialen Menschenrechten ge-

In Memoriam

Ernst Thälmann

geboren am
16. April 1886
in Hamburg

*

ermordet am
18. August 1944
im KZ Buchenwald

währleistet ist, gebieten die Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz.

So bemängelt beispielsweise der 4. Periodische Bericht über die Durchführung des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 2001, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Vertragsstaat weniger Beachtung finden und geringer gesichert sind als die zivilen und politischen Rechte.

Auch die soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland erfordert eine Konkretisierung des Sozialstaatsgebots. Die Massenarbeitslosigkeit stellt eine andauernde Verletzung der Menschenrechte dar. Zunehmende Armut und die wachsenden Defizite vor allem in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Bildung müssen beseitigt werden. Die Ausrichtung der Gesellschaft auf schrankenlosen Egoismus muss verhindert werden. Im Mittelpunkt des Arbeits- und Wirtschaftslebens muss das Wohl aller Menschen stehen.

Die Änderung des einfachen Rechts ist für eine umfassende Sicherung der sozialen Bedürfnisse der Menschen zwar notwendig, jedoch allein unzureichend, um Sozialabbau zukunftsweisend wirksam zu verhindern.“

*

Diese Programmatik stand folgerichtig im Mittelpunkt des Fachgesprächs und der Erörterungen.

„Während der Rechtsstaat und die Freiheitsrechte im Grundgesetz und in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine detaillierte Ausformung erfahren haben“, hob **Wolfgang Neskovic** in seinem Einführungsvortrag hervor, gelte das „nicht im gleichen Maße für das Sozialstaatsprinzip und die sozialen Grundrechte“. In juristischen Lehrbüchern und Lehrkommentaren finde man eine unüberschaubare Flut von Gerichtsentscheidungen und Aufsätze zum Thema Rechtsstaat und bürgerliche Freiheitsrechte, zum Thema Sozialstaat und soziale Grundrechte hingegen sei die Ausbeute dürftig.

Er verwies darauf, dass bei Entstehung des Grundgesetzes durchaus soziale Grundrechte auf der Agenda gestanden hätten. Es sei aber zu der Zeit absehbar gewesen, dass es darüber heftige, möglicherweise unlösbare Kontroversen geben würde. So habe man sich aus

Gründen des Zeitdrucks und mit Blick darauf, dass das Grundgesetz lediglich für eine Übergangszeit als Provisorium gedacht gewesen sei, entschlossen, das Sozialstaatsprinzip als verfassungsrechtliches Kernprinzip über Art. 79 mit der Ewigkeitsklausel geschützt - ins Gesetz aufzunehmen, nachdem in Art. 20, 28 der Staat grundsätzlich darauf festgelegt war, ein „sozialer Bundesstaat“ bzw. „sozialer Rechtsstaat“ zu sein. Mehr habe man sich da zunächst nicht gewagt. Warum das in den nachfolgenden vierzig Jahren nicht repariert wurde, blieb in seinem Vortrag und denen weiterer Redner mit ähnlichem Argument offen.

Er betonte zugleich: „Nachdem nunmehr nach der Wiedervereinigung das Grundgesetz endgültig seinen provisorischen Charakter verloren hat, ist es nur konsequent, das ursprüngliche Vorhaben, soziale Grundrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, erneut anzugehen“.

Dem wird man sicher zustimmen müssen, wenngleich das keine Antwort darauf gibt, warum dann weitere 26 Jahre ungenutzt verstreichen mussten, ehe eine so bedeutsame menschenrechtliche Kernfrage wieder in den Fokus der Verfassungsdiskussionen gebracht werden kann.

Der Menschenrechtler **Heiko Lietz** (Mecklenburg/Vorpommern) wies in der nachfolgenden Diskussion hierzu - wohl zu Recht - auf die Verletzung der Regelungen des Grundgesetzes selbst hin.

Es ist unter Verletzung des Art. 146 und unter Bruch des Einigungsvertrages unverändert als gesamtdeutsche Verfassung überführt worden. Diese Rechtsbrüche haben beigetragen, die Lösung derart offenkundig herangereifter Fragen bereits zu damaligem Zeitpunkt zu verhindern. Er regte an, bei den heutigen Diskussionen die sehr viel weitergehenden Lösungsvorschläge des Entwurfs einer neuen Verfassung der DDR vom April 1990 in Erinnerung zu rufen. Damals war er im Auftrag des Runden Tisches erarbeitet worden, dann aber aus politischen Gründen ignoriert und fallen gelassen worden. Das Dokument könnte in den aktuellen Debatten hilfreich sein.

Er bemerkte zugleich - den engen Zusammenhang des Kampfes um soziale Rechte mit dem Kampf um die Erhaltung des Friedens hervorhebend - dass das Recht auf Frieden wohl das elementarste Menschenrecht sei. Statt seiner erlebe man heute fröhliche Urständ des „*jus ad bellum*“, des Rechts auf Kriegsführung nach den Auffassungen des 18. Jahrhundert, ohne dass es weltweit Protest gibt. Dem müsse man entgegentreten.

Prof. Eichenhofer erklärte, dass „Sozialstaatlichkeit“ (Art. 20, 28 GG) durchaus ein relativ dehnbarer Begriff sei. Das Grundgesetz habe mit dieser Fassung bewusst eine Alternative für die 1948 von den Vereinten Nationen

beschlossenen universalen Menschenrechte vorgelegt. Das an Stelle sozialer Menschenrechte getretene Sozialstaatsgebot weise der Sozialpolitik Verfassungsrang zu und gebe dem Staat die Pflicht zur Sozialpolitik als umfassende Staatsaufgabe.

Allerdings habe das Sozialstaatsprinzip lediglich staatliche Aufgaben zum Gegenstand. Dieser Aufgabenbestimmung korrespondiere kein subjektives Recht der Berechtigten. Er machte aufmerksam, dass soziale Menschenrechte in durchaus umfassender Weise in innerstaatlichen einfachrechtlichen Regelungen normiert worden und verwies exemplarisch auf die 1975 begonnene Kodifikation des Sozialrechts, das die sozialen Menschenrechte (ausweislich §§ 1 - 10 SGB I) ziemlich erschöpfend nach aktuellem Stand erfasst hat und so auf international anerkannten sozialen Rechten beruhe. Die sozialen Rechte seien dem deutschen Sozialrecht mithin elementar geläufig. Sie prägen und leiten seine Kodifikation.

Auch **Prof. Kutscha** betonte, dass das geltende Grundgesetz - ein Provisorium für eine Übergangszeit geschaffen - in der Fassung der Grundrechte sich im Wesentlichen auf die Gewährleistung der klassischen Abwehrrechte beschränke. Soziale Grundrechte, also Grundrechte auf staatliche Leistungen, fänden sich hingegen im Grundrechtsteil nur vereinzelt, so der Mutterschutz. Allerdings habe sich die BRD in späteren Jahren durch völkerrechtliche Verträge zur Wahrung sozialer Grundrechte verpflichtet, so insbesondere 1966 im UN - Sozialpakt.

In der Rechtsprechung sowie in der deutschen Rechtswissenschaft führen diese völkerrechtlichen Verpflichtungen indessen eher ein Schattendasein.

Für eine Übernahme sozialer Grundrechte in den Text des Grundgesetzes habe sich der Gesetzgeber 1990 trotz detaillierter Vorschläge aus der Zivilgesellschaft nicht entscheiden können. Die Verfassungsrechtsprechung habe dennoch im Laufe der Jahrzehnte ein Grundrechtsverständnis entwickelt, das Einzelne eher als Abwehrrecht in die Nähe sozialer Grundrechtsgewährleistung rückt.

Dr. Claudia Mahler verwies darauf, dass dem Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN - Sozialpakt) zunächst ein individuelles Beschwerdeverfahren vorientiert worden war. 1993 allerdings wurde auf der Wiener Menschenrechts - Konferenz beschlossen, für den Sozialpakt ebenfalls ein Fakultativprotokoll zu entwickeln, um auch für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ein individuelles Beschwerdeverfahren einzurichten.

2008 wurde das Protokoll verabschiedet, seit 2009 kann es gezeichnet und ratifiziert werden. Drei Monate nach der 10. Ratifikation

ist das Protokoll am 5. Mai 2013 in Kraft getreten. Deutschland gehört bis heute nicht dazu. Sie wies ebenfalls darauf hin, dass durch Ratifikation des UN - Sozialpaktes im Jahre 1976 die Paktrechte in Deutschland den Rang eines einfachen Bundesgesetzes erhalten haben. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner ständigen Rechtsprechung klargestellt, dass ein Rechtsanwendungsbefehl vorlage, der sich an alle Stellen der vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt richtet.

In der anschließenden Debatte kamen zahlreiche Teilnehmer zu Wort, die mit ihren Beiträgen die Sicht bereichern halfen. Die Veranstaltung hat den Teilnehmern ein Sachgespräch ermöglicht, wofür den Initiatoren und Referenten sehr herzlich zu danken ist. Es hat vor allem beigetragen, unterschiedliche Sichten besser kennen zu lernen.

Es blieb aber auch hier offen, warum Deutschland sich weiterhin der Ratifikation des Fakultativprotokolls verweigert. Befürchtet man etwa ein individuelles Beschwerdeverfahren?

Aus der Arbeit des Vorstandes

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorstellungen der Rechtsanwälte Bleiberg und Dr. Helmers zur Kenntnis gegeben, in denen Möglichkeiten der Beschleunigung der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geprüft und beurteilt werden. In der nächsten Vorstandssitzung, an der auch der Sprecherrat der IGA teilnehmen wird, werden beide Rechtsanwälte hierzu erläuternd sprechen.

*

Herbert Kranz berichtete über die Entwicklung der Zusammenarbeit mit der GRH im Bereich der Betreuung. Der Vorstand billigte den Ausbau der Zusammenarbeit mit der GRH als Bestandteil des enger werdenden Zusammengehens unserer Organisationen.

*

Der Geschäftsführer erläuterte die bisherigen Vorbereitungen zur zentralen Festveranstaltung der ISOR am 14.06.2016. Er wurde beauftragt, die TIG-Vorsitzenden einzuladen und zu informieren.

*

Der Vorstand beschloss, Hartmut Schuchardt (Erfurt) als Mitglied des Vorstandes zu kooperieren.

*

Der Vorsitzende von ISOR, Horst Parton, dankt allen Freunden von ISOR, GRH, GBM und IGA sowie allen Persönlichkeiten für die herzlichen Gratulationen zu seinem 80. Geburtstag

Regelungen zum Verpflegungsgeld in Aussicht

Von Hartwig Müller

Die juristische Auseinandersetzung um die Anerkennung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt geht vor den Landessozialgerichten weiter. In **ISOR aktuell** Dezember 2014 gab es eine Information zur Verhandlung von fünf Revisionsverfahren vor dem Bundessozialgericht (BSG) am 30.10.2014.

Das BSG traf damals in der Sache keine Entscheidung und verwies die Verfahren an die Landessozialgerichte zurück.

Es verlangte in seinem Urteil vom 30.10.2014, Aktenzeichen B 5 RS 1/13 unter Ziffer 17 von den LSG:

„Feststellungen zu den Zahlungsmodalitäten (z.B. Zahlungsbeginn, -unterbrechung und –ende, konstante und schwankende Höhe, Entgeltfortzahlungen an dienstfreien Tagen, einsatz(un)abhängige Gewährung) und den Zahlungszwecken unter Heranziehung von DDR-Recht fehlen im angefochtenen Urteil vollständig. Dies wird das LSG im wiedereröffneten Berufungsverfahren nachzuholen haben und dabei insbesondere unter zeitlicher und sachlicher Zuordnung die jeweils einschlägigen Regelungen des DDR-Rechts ermitteln müssen,

um aus ihnen generelle Schlussfolgerungen zu ziehen.“

Die Erfüllung dieser Forderungen des BSG stellte die Rechtsanwälte der Kläger vor die Aufgabe, diese Unterlagen zu ermitteln und dem zuständigen LSG vorzulegen. Hilfreich waren hier die umfangreichen Recherchen im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde. Dieses Archiv stellte alle angeforderten Unterlagen aus dem Bestand des Ministeriums des Innern der DDR zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung war der Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR vom 21.04.1960 über die Einführung von Wohnungs- und Verpflegungsgeld für die Angehörigen der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern. Damals hatten nur die Angehörigen der Bereitschafts- und Grenzpolizei Anspruch auf Wohnungs- und Verpflegungsgeld. In der Begründung zu diesem Beschluss ging es um die Festigung und Qualifizierung des Kaderbestandes durch die Erhöhung des Einkommens.

Dieser Beschluss wurde am 24.02.2016 erstmals in einem Verfahren zur Anerkennung des Verpflegungsgeldes dem LSG Berlin – Branden-

burg vorgelegt. Die Richter nahmen im Urteil vom 24.02.2016, Aktenzeichen L 16 R 649/14, auf diesen Beschluss Bezug und gaben dem Kläger recht. Das gezahlte Verpflegungsgeld wurde als Arbeitsentgelt anerkannt und wird mit den bereits beschiedenen Einkünften bis zur Beitragssbmessungsgrenze rentenwirksam. Das Urteil war bis Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig, weil die Beklagte noch Rechtsmittel einlegen könnte. Die Seniorenvertretung der Gewerkschaft der Polizei der Direktion 6 in Berlin unterstützte dieses Verfahren. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Interessenvertretern von Anspruchsberechtigten ist immer sinnvoll.

Noch ein Wort zur Antragstellung auf Überprüfung des Entgeltbescheides nach § 44 des SGB X. Selbst bei einer möglichen positiven Entscheidung des Bundessozialgerichtes erhalten die Anspruchsberechtigten nicht automatisch neue Entgelt- und Rentenbescheide. Im Rentenrecht gilt das Antragsprinzip. Wer keinen Antrag stellt, bekommt keinen Bescheid und damit keine Leistung. Daran sollten alle Anspruchsberechtigten denken.

*

Aus unseren TIG



Unseren Kampf setzen wir fort, bis der erwünschte Erfolg eintritt. Wir wollen eine Rente bis zur Beitragssbmessungsgrenze entsprechend den gezahlten Beiträgen, nicht mehr und nicht weniger und ohne Wenn und Aber! Mit diesem klaren Bekenntnis, zugleich auch der Aufforderung an die am 12. März versammelten Mitglieder der **TIG Berlin-Treptow**, begann Horst Parton, Vorsitzender der ISOR, seine Ausführungen. Von derzeit 503 Mitgliedern waren 131 der Einladung gefolgt, weitere hätten im Saal kaum noch Platz gefunden. Die Meinungs- und Stimmungslage in der TIG des letzten Jahres einschätzend, war der Zeitpunkt bewusst und richtig gewählt, und die Ausführungen unseres Gastes, einschließlich der folgenden acht Diskussionsbeiträge, bestätigten es vollauf. In der gleich zum Beginn eingelegten Gedenkminute an die seit 2013 verstorbenen 49 Mitglieder, wurde allen Anwesenden noch mehr bewusst, dass auch in ihrem Sinne dieser soziale und politische Kampf bis zum Ende zu führen ist. Ca. 4.000 Personen gemäß §6 Absatz 2 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes AAÜG), darunter mehrere

hundert NVA-Angehörige und Volkspolizisten sowie fast 100.000 ehemalige Angehörige des MfS gemäß §7 AAÜG sind noch immer von der Rentenstrafe betroffen. Mit dieser Anzahl von Betroffenen vor Augen, skizzerte der Redner den noch vor uns stehenden Weg. Wir haben dem BVerfG in acht Verfassungsbeschwerden, mit einem sozialwissenschaftlichen und einem verfassungsrechtlichen Gutachten erneut jene neuen rechtlichen Tatsachen vorgelegt, die es dem BVerfG ermöglicht, seine Entscheidung von 1999 zu überdenken und zu einem anderen Urteil zu kommen. Dem fügte er noch hinzu: Eine Entscheidung steht unmittelbar bevor, wie es das BVerfG uns wissen ließ. Jedoch sagen uns unsere Erfahrungen, dass wir die wiederum ersuchte Geduld, die wir jetzt schon zwei Jahrzehnte hingenommen haben, sicherlich noch eine Weile ertragen müssen.

So ist es nicht verwunderlich, dass ein Erster in der Diskussion, emotional sehr bewegt, vorbrachte, einen unmittelbaren Besuch als Verein beim BVerfG anzustreben. Das Gegenargument: Das kann nicht der Weg sein, er ist unrealistisch, denn das scheitert von vornherein

Zwischenruf

Zum Beitrag von Heinz Keßler zum NVA-Jubiläum:

Ich bin zutiefst beeindruckt. Es bleiben unvergessliche Zeiten, die uns keiner nehmen kann. Ich war 35 Jahre dabei und bereue keine einzige Minute.

Gruß aus Rostock Hartwig Niemann

an der Praxis in diesem Staat und seines Obersten Gesetzesfürsitters. Kritisch ging es weiter. Es ist doch eine Schande für diesen Staat, dass sich das BVerfG nach über 25 Jahren immer noch mit diesem Problem befassen muss. Nicht zu vergessen, wurde daraufhin ergänzt, dass das Rentenstrafrecht Bestandteil des immer noch bestehenden Rentenunrechts für alle ehemaligen DDR-Bürger ist und neues Unrecht mit der Mütterrente (drei Rentenwertpunkte/Kind für Mütter in der Alt-BRD, nur zwei für Mütter aus der DDR, deren vor 1992 geborenen Kinder) hinzukam. Demzufolge sind diese anhaltenden und neu hinzukommenden sozialen Unterschiede frustrierend und gleichermaßen demütigend.

Deshalb waren die Darlegungen von Horst Parton für das weitere gemeinsame Vorgehens von Bedeutung, denn jede Geduld hat ihre

Grenzen. Er stellte in Aussicht, dass gemeinsam mit unseren Anwälten Möglichkeiten geprüft werden, wie der Prozess der Entscheidungsfindung durch das BVerfG durch Anwendung weiterer Rechtsmittel beschleunigt werden kann. Egal wie die Entscheidung ausfällt, wir werden solange kämpfen, bis das Rentenstrafrecht für alle beseitigt ist. Wenn es sein muss, werden wir international unsere Rechte einfordern. Aufgeben ist für uns keine Alternative.

In seinem Beitrag bekräftigte Heinrich Tautschert (IGA), noch einmal seine Zuversicht, dass die 5.000 bei Sozialgerichten anhängigen Klagen und Widersprüche keineswegs ignoriert werden können. Aus dem benachbarten TIG-Vorstand Köpenick sprach Hartwig Müller und er machte Ausführungen zum Bereich der Zulagen und Zuschläge, die zu den Arbeitsentgelten gehören und für die vom Rentenstrafrecht nicht mehr Betroffenen bereits Rentenzugewinne brachten. (siehe Beitrag auf S. 2; Red.)

In der weiteren Diskussion wurde der ISOR-Vorstand aufgefordert, mit Vorliegen des BVerfG-Beschlusses, die Mitglieder für den dann anstehenden politischen Kampf zu mobilisieren. Persönliche Schreiben möglichst Vieler, mit treffenden Argumenten des Beschlusses ausgerüstet, sollen den Mitgliedern des Bundesstages, den Verantwortlichen der verschiedenen Gremien generell, die Verantwortung vor Augen führen, endlich einen Schlussstrich unter einen grundgesetzwidrigen Zustand zu ziehen.

Die Ausführungen unserer Hauptkassiererin Edeltraud Apel und die eines weiteren Gastes unserer Versammlung, Hans-Peter Speck, Schatzmeister und Landesbeauftragter für Berlin, würdigten die Arbeit jedes einzelnen Betreuers, der die Beiträge kassiert und auch das persönliche Gespräch mit dem Einzelnen führt. Das ist Grundlage unseres politischen Handelns, den juristischen Kampf in all seinem Umfang bisher führen zu können.

Es sollte uns alle sehr nachdenklich stimmen, wenn bei den Austritten aus unserem Sozialverein die vom Rentenstrafrecht noch Betroffenen die Mehrheit bilden. Ein 92jähriges Mitglied, nicht mehr von der Strafrete betroffen, Gründungsmitglied unserer TIG, sagte mir, auf die Gesundheit angesprochen, noch habe er acht Jahre bis zur Hundert, und dann beginne er über das Alter nachzudenken. Das sagte er mir auch mit dem Stolz auf die Stärke unseres Sozialvereins und seiner organisierten Solidarität, die wir bisher eindrucksvoll praktizieren.

Abschließend erging von mir an die Versammlung die Aufforderung, sich möglichst zahlreich am Berliner Ostermarsch 2016 zu beteiligen. Dieser Aufstand der Friedenswilligen ist dringender denn je. Mit dieser Ausgabe kennen wir das Ergebnis vom Ostersamstag und wissen um den eigenen Anteil!

Es war eine gute, eine optimistisch stimmende Zusammenkunft. Deshalb einen solidarischen Dankesgruß an den Genossen Horst Parton und an alle, die gekommen waren und persönlich aktiv dazu beitragen!

Helmut Holfert

*

Im März führte die **TIG Stralsund** ihre Mitgliederversammlung durch. Diese war nicht nur von den Mitgliedern gut besucht: Als Gäste waren Mitglieder der Partei DIE LINKE, der KPD sowie des Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und der Grenztruppen und andere Interessenten anwesend.

Zur Einleitung gab es durch den Vorstand Informationen zum Stand der Rentenproblematik, zur Berichterstattung von Presse und Fernsehen zum 60. Jahrestag der NVA sowie eine Information zum Ablauf der zentralen Festveranstaltung des Traditionsverbandes in Demen. Diese Veranstaltung wurde von den Teilnehmern als sehr gelungen und emotional eingeschätzt.

An die Mitglieder wurde eine Orientierung zum Wahlverhalten zur Landtagswahl im September gegeben.

Die Mitglieder unserer TIG wurden auf den 25. Jahrestag unseres Verbandes hingewiesen und gebeten, Vorschläge zu einer würdigen Feierstunde an den Vorstand zu reichen.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand die strategische und militärische Lage in der asiatisch-pazifischen Region unter dem Gesichtspunkt der Rolle der USA und der neuen Militärstrategie der VR China sowie eine kurze Bewertung des vorliegenden Abschlussberichtes zum Abschuss des Fluges MH 17.

Referent war Oberst a. D. Bernd Biedermann, der sachkundig und anschaulich die augenblickliche Lage und die Entwicklungstendenzen darlegte.

Dabei brachte er viele persönliche Erlebnisse aus der Tätigkeit als Militärattaché und seine Kenntnisse über China zum Ausdruck.

Obwohl für Viele die Probleme nicht unbekannt sind, gab es für alle zur Militärpolitik einen neuen Kenntnisstand sowie neue Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage in der VR China.

Abschließend schätzte der Referent kurz den vorliegenden Abschlussbericht zum Abschuss von MH 17 ein, dem er nicht zustimmt, begründete seine Stellungnahme ohne sich auf Spekulationen einzulassen.

Von allen Teilnehmern wurde die Versammlung als gelungen eingeschätzt.

Franz Karfik

*

Anfang März würdigten 85 Mitglieder und Gäste der **TIG Magdeburg** auf der Mitgliederversammlung das 25jährige Bestehen. Die Vorsitzenden der benachbarten TIG Halberstadt/Oschersleben, Wernigerode und Wolmirstedt,

zu denen wir stabile Arbeitsverbindungen haben, wie auch Vertreter befreundeter Verbände und Vereine, waren anwesend

Ein besonderes Dankeschön für ihr Erscheinen richtete sich an den ISOR-Vorsitzenden Horst Parton und den Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt Dieter Wittstock. Die Versammlung nutzte die Gelegenheit, im Namen aller TIG-Mitglieder dem Vorstand von ISOR Berlin vor allem für seinen langjährigen und beharrlichen Einsatz zur Beseitigung des Rentenstrafrechts zu danken.

Der TIG-Vorstand gratulierte nachträglich allen anwesenden Frauen zum Internationalen Frauentag und bedankte sich für ihre langjährige Unterstützung. Den Frauen wurde eine rote Rose überreicht.

Fünf Gründungsmitglieder berichteten über die schwierige Situation beim Entstehen der Territorialgruppe, der Gewinnung von ISOR-Mitgliedern und das Formieren einer starken Solidargemeinschaft. Sie berichteten auch aus ihrem beruflichen mit Hemmnissen und Diskriminierungen verbundenem Neuanfang im Jahr 1990.

Horst Parton zog Bilanz im Jahrzehnte andauernden juristischen Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts nach §7 AAÜG. Er schilderte überzeugend und objektiv die gegenwärtige Lage vor der Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht, die von allen TIG-Mitgliedern als längst überfällig angesehen wird. Der Appell zur geschlossenen Solidarität im Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts hatte großen Widerhall in unseren Reihen.

Im Rückblick des TIG-Vorsitzenden auf 25 Jahre der TIG Magdeburg schilderte er die lange Zeit, in der es Hoffnungen und Enttäuschungen gab. Aber der Widerstandswille, die Tatkraft gegen das Rentenstrafrecht und die gesellschaftliche und berufliche Benachteiligung haben uns zusammengehalten. Es war und ist schwer, unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen aufrecht zu gehen. Aber wir haben uns nicht gebeugt und sind unserem in der DDR geprägten Bewusstsein treu geblieben.

Unsere solidarischen Aktivitäten waren und sind geprägt für die Beseitigung des Rentenstrafrechts und die Angleichung des Rentenwertes Ost an West ohne weitere Verzögerungen durch die Bundesregierung.

Unsere TIG hat gegenwärtig 365 Mitglieder, die in Magdeburg und den angrenzenden Kreisen Jerichower Land, Börde und Anhalt-Zerbst wohnhaft sind. Auch zu den wenigen Mitgliedern, welche in der Alt-BRD leben, haben wir Kontakt. Sie erreichen unsere Informationen, wir haben niemanden vergessen.

Wir gedachten in einer Schweigeminut jeder 194 Mitglieder, die leider verstorben sind. Das Vereinsleben organisiert der neunköpfige

Vorstand. Wir geben vierteljährlich eine TIG-Information heraus und verteilen sie an alle Mitglieder. Dabei verarbeiten wir neben organisatorischen Mitteilungen Informationsquellen aus der linken Presse und interessante Artikel aus dem Internet, die von den sogenannten unabhängigen Informationsmedien totgeschwiegen werden.

Lobenswert ist die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit der 25 Gruppenbetreuer/Kassierer. Sie übergeben nicht nur die ISOR/TIG-Informationen, sondern führen überwiegend das persönliche Gespräch, um dabei immer wieder anzuführen, dass wir einen gerechten und notwendigen Kampf gegen das Rentenstrafrecht führen müssen. Dies ist eine Aufgabe, die moralische Kraft und Zuversicht verlangt.

Für fast jede Versammlung haben wir in der Vergangenheit einen kompetenten Gastreferenten zu aktuellen gesellschaftlichen Ereignissen sowohl auf kommunaler Ebene aus den Reihen der Partei DIE LINKE als auch deutschlandweit gewonnen.

Seit 2011 geben wir regelmäßig ein- bis zweimal- im Jahr und aus aktuellem Anlass unsere Sozialblätter für alle Mitglieder heraus. Wir bedienen uns dabei des Seniorenwegweisers der Stadt Magdeburg, Informationen von Sozialverbänden und auch Hinweisen von kompetenten Mitgliedern unseres Vereins.

Ca. 1/6 der Mitglieder haben uns ihre Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. Dadurch sind schnelle Verbindungen hergestellt und wir senken unseren organisatorischen und Papieraufwand.

Jetzt ist leider aus Alters- und Gesundheitsgründen der schmerzhafte Zeitpunkt gekommen, dass nicht alle Betreuer ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mehr ausüben können. Der Vorstand hat sich an alle Willigen zur Mitarbeit als Gruppenbetreuer/Kassierer gewandt. Wir sind alle mit einem Altersdurchschnitt von 75 Jahren nicht mehr jung! Bisher haben überwiegend die über 80 Jahre alten TIG-Mitglieder die ehrenamtlichen Leistungen vollbracht. Nicht nur der Solidaritätsgedanke, sondern auch die Bereitschaft zum Handeln für das eigene Vereinsleben sollte doch in jedem von uns noch vorhanden sein, der einigermaßen die körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen hat. Die Bitte des Vorstandes zur Mitarbeit wurde bisher leider überhört.

Die hier Anwesenden und auch alle TIG-Mitglieder haben bei ihrem Dienst in den Schutz- und Sicherheitsorganen der DDR einen persönlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens geleistet, was hoch eingeschätzt werden muss. Kein Angehöriger der bewaffneten Organe der DDR hat unsere Staatsgrenze in kriegerischer Absicht überschritten.

Reinhard Peter

*

Aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung der NVA führten die TIG Eggesin und Pasewalk sowie die RotFuchs-Regionalgruppe Uecker-Randow eine gemeinsame Veranstaltung durch. Einem geführten Rundgang durch das Militärhistorisch- und technische Museum Eggesin schloss sich ein Gedankenaustausch zur historischen Rolle der NVA in der Systemauseinandersetzung in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts an.

Als Guest und sachkundiger Zeuge verdeutlichte der letzte Chef des Hauptstabes der NVA, Generalleutnant a.D. Manfred Grätz, den vom Tag ihrer Gründung 1956 bis zum bitteren Ende 1990 durch die NVA ehrenvoll erfüllten Klassenauftrag zur Wahrung und Erhaltung des Friedens.

Als Koalitionsarmee eingebunden in den Warschauer Vertrag, trug sie entscheidend dazu bei, das Vermächtnis der Millionen Opfer des 2. Weltkrieges, dass nie wieder vom deutschen Boden ein Krieg ausgehen darf, 40 Jahre lang erfüllt werden konnte.

Die 35 Teilnehmer der Diskussionsrunde würdigten die besonnene Haltung der Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR im Herbst 1989, die auch in dieser angespannten Zeit gemeinsam ihren Verpflichtungen als Söhne und Töchter des Volkes gerecht wurden.

Dieses gemeinsame Handeln war und ist die Grundlage für unsere anhaltende Solidarität im nun schon 25jährigen Kampf um Rentengerechtigkeit.

Auch dafür wurde den anwesenden ehemaligen Angehörigen der NVA, der einzigen deutschen Armee, die niemals einen Krieg geführt hat, gedankt.

Friedrich Busch

*

Die eigene Lebensgeschichte verstehen durch kreatives Schreiben war am 26.02.2016 Thema von ISOR Mitgliedern der TIG Frankfurt(Oder).

Der Vorstand hatte den ehemaligen Oberstleutnant Peter Ziegert eingeladen, der von 1961 bis 1987 Jagdfighter der NVA war und seit 1992 Mitglied von ISOR ist.

Er stellte sein Buch „Jagdfighter der Nationalen Volksarmee, 25 Jahre MiG - Pilot“ vor.

Aus Sicht eines Truppenoffiziers wurde seine Lebensgeschichte im Zusammenhang mit der Beurteilung der Zeitgeschichte in diesem Zeitraum deutlich.

Es zeigte sich in seiner Darstellung, dass Geschichte nicht immer alleine Sache der Historiker ist, sondern Geschichte wird getragen von tausend Begebenheiten, Erlebnissen und Erfahrungen anderer.

Die Suche nach Sinn und Orientierung und die Frage, was war denn damals mein Traum und wie habe ich diesen Traum ausgefüllt, wurde durch die zielgerichtete, sehr detailorientierte und mit viel Empathie geschriebene

Erzählkunst verdeutlicht. Wieder zeigte sich, Biografiearbeit ist nüchtern und respektvoll. Es geht nicht um das Glorifizieren der Vergangenheit oder das Starren auf eigene Fehler. Gesucht ist der ruhige Blick, der wahrnimmt, was war, an Gutem und Schlechtem, ohne starres Festhalten.

Die vielfältigen Momente des fliegerischen Könnens sind für den Leser vorstellungsbezogen dargestellt.

Die Zeilen erhalten dadurch etwas Frisches und sind glaubwürdig.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Kraft des Lebensrückblickes ein Mittel ist, um kreativ zu schreiben.

Die Teilnehmer waren zum Schluss der Ansicht, dass Schreibprozesse eine lebensverbessernde Situation darstellen, die zu nutzen sind um lebensgeschichtliche Konflikte aufzuarbeiten.

Zum Abschluss wurde betont, auch die Soldaten der NVA haben ihren Beitrag geleistet, dass niemals wieder vom deutschen Boden ein Krieg ausgeht.

Volker Lang

*

Am 10. März feierte die TIG Halberstadt/Oschersleben gemeinsam mit der TIG Wernigerode den Internationalen Frauentag. Allen ISOR-Frauen, Ehepartnern, Sympathisanten und Genossinnen der Partei DIE LINKE wurden herzliche Grüße in einer Ansprache durch den Vorsitzenden übermittelt.

Den Mitgliedern des Seniorenbirates der TIG und weiteren fleißigen Frauen in ISOR wurde für ihre aktive Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen. Das wurde durch ein kleines Präsent und eine Nelke unterstrichen.

Besonderer Dank galt dem 97jährigen Sympathisanten und Mitglied der Partei DIE LINKE, Bernhard Schnitzer. Seit Jahren unterstützt er unsere TIG im Kampf um soziale Gerechtigkeit und gegen die Strafrente.

An unserer Veranstaltung nahmen mehr als 50 Personen teil. Sie wurde bei Kaffee und Kuchen auch durch ein Unterhaltungsprogramm gestaltet.

Mit langem Applaus dankten wir für die großartige musikalische Darbietung.

Über unsere Frauentagsfeier berichteten die Zeitungen „Volksstimme“ und „Generalanzeiger“ des Harzkreises.

Otto Pump

Bei anderen gelesen

Die „Schweriner Volkszeitung“ vom 23.3.2016 veröffentlichte in ihrer Rubrik „Leserforum“ einen Beitrag von Walter Krüger (Güstrow) zu einem Artikel ihres Blattes vom

1. 2., Thüringer Innenpolitik betreffend:
 „Ein ‚kluger‘ Gedanke eines Ministerpräsidenten westdeutscher Prägung, der sich in der Pflicht sieht, als Linker das ‚SED-Unrecht‘ aufarbeiten zu müssen. Und weiter: dazu animiert er auch seine Amtskollegen auf der Geschichtsmesse in Suhl.“

Es gab bis zum 3. Oktober 1990 zwei deutsche Staaten. Auch in der Alt-BRD besteht dringender Nachholbedarf in der Geschichtsaufarbeitung. Müssen wir Ostdeutschen uns von westdeutschen ‚Brüdern und Schwestern‘ ins Abseits stellen lassen? Offensichtlich geht es ohne Demütigung gegen die Ossis nicht. Wir leben in Ost und West im 26. Jahr der deutschen Einheit, man hört oft auch Beitritt, oder war es ein Fehlritt? Ich hätte mir gewünscht, dass der Einigungsvertrag, der die Sohle allen Handelns für die beiden ehemaligen deutschen Staaten bildet, seine gerechte Anwendung findet. Dann wächst zusammen, was zusammengehört! Meine Wahrnehmung ist: Dieser geschichtsträchtige Vertrag wird permanent mit unsäglichen Fehlentscheidungen ausgehebelt.

Das heutige reale Politbarometer steht weit im Sumpf von Ungerechtigkeiten, was durch Schönreden der Öffentlichkeit vorenthalten wird. Recht und Gerechtigkeit sind zwei entscheidende Kategorien im Zusammenleben der Menschen und sollten im Alltag dominant sein. Einseitige Schuldzuweisungen sind unserem Gemeinwesen wohl nicht dienlich, sie fördern Zwietracht. Wer möchte das?

*

Aus der Postmappe

Ich werde 78. Noch kein Alter, um jedes Jahr auf der Geburtstagsseite unseres Informationsblattes erwähnt zu werden. Aber ein Alter, in dem man sich zurücklehnt, die Jüngeren machen lässt, über sein bisheriges Leben nachdenkt, sich an seinen Enkeln oder auch schon Urenkeln erfreut und das macht, was man eigentlich schon immer machen wollte, aber nie Zeit dazu hatte; zum Beispiel lesen.

Es ist Ostern. Goethes „Faust“ bietet sich an. Der Ostertanzgang.

Nichts Besseres weiß ich mir an
 Sonn- und Feiertagen
 Als ein Gespräch von Krieg und Kriegs-
 geschrei,
 Wenn hinten, weit, in der Türkei
 „Die Völker aufeinander schlagen.
 Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen
 aus
 Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe
 gleiten;

Goethe kannte seine Deutschen gut. Es hat sich kaum etwas geändert. Doch, etwas schon.

Da gibt es viele hinten, in der Türkei, die sich nicht mehr die Schädel spalten lassen wollen, die wissen, woher das Gerät kommt, mit dem sie sich die Schädel spalten. Und dass diejenigen, die dieses Gerät herstellen und liefern, gut leben. Und dahin wollen sie und dahin gehen sie.

Nun ist zu Hause nichts mehr „beim Alten“. „Überfremdung“, Terror, Grenzen dicht, Angst vor Verlust des Lebensniveaus, Kriminalität. Die Stimmung ist gereizt.

Kaum einer spricht oder schreibt über die Ursachen, die Verursacher und wie man das ändern kann.

Doch, die „Junge Welt“ schreibt darüber. Ihr könnt ruhig lachen. Ich alter Knacker lese diese Zeitung. Es ist das einzige überörtliche Printmedium, das nach meiner Erkenntnis die zu Wort kommen lässt, die „Ross und Reiter“ nennen und Alternativen aufzeigen.

In meiner Jugend sangen wir, und das wurde zu meiner Handlungsmaxime: „Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt, lass uns dir zum Guten dienen, Deutschland einig Vaterland.“

Von Bekannten aus Templin weiß ich, dass unsere Kanzlerin diesen Text auch gesungen hat. Sie hat ihn sogar noch im Gedächtnis. Also wenigstens etwas davon, denn bei Anne Will erklärte sie kürzlich, dass sie ihre Tätigkeit als Dienst an Deutschland versteht. Schade, dass sie das Wort „Guten“ vergessen hat, denn dann hätte sie sich an diesem Osterfest an die Spitze der Friedensbewegung stellen müssen, ihre Verteidigungsministerin zurückpfeifen, die Bundeswehr von Auslandseinsätzen zurückholen, ihre Erweiterung und Modernisierung auch in Richtung bewaffneter Drohnen stoppen, den Austritt aus der NATO veranlassen, dem Wirtschaftsminister Waffenexporte untersagen und jede gewalttätige Lösung von Problemen zu verhindern suchen.

Genau das waren die Hauptforderungen der diesjährigen Ostermarsche. An mehr als 60 Orten der Republik fanden sie statt.

Dann kehrt man abends froh nach Haus
 Und segnet Fried und Friedenszeiten.

Herr Nachbar, ja!
 So laß ich's auch geschehn:
 Sie mögen sich die Köpfe spalten,
 Mag alles durcheinandergehn;
 Doch nur zu Hause bleib's beim alten.

J.W. Goethe, FAUST – Eine Tragödie

Die „Junge Welt“ informierte rechtzeitig darüber, unser Informationsblatt nicht. Warum eigentlich nicht? Weil wir zu alt sind? Weil wir uns „nur“ um unsere Rente kümmern?

Wir haben doch den Aufruf „Soldaten für den Frieden“ initiiert, der übrigens auf der Abschlusskundgebung in Berlin mit seinen wesentlichsten Aussagen zitiert wurde.

Unser Vorstand hat wiederholt auf den Zusammenhang unserer Forderungen mit der politischen Entwicklung hingewiesen. Wir wissen doch alle, dass man mit einer Unterschrift oder einem Twitter, einem Blog und was es sonst alles noch gibt, keine Veränderungen herbeiführen kann, sondern mit seiner Person dafür einstehen muss. Worthülsen können wir uns sparen.

Ich habe immer noch die Worte meiner Mutter in den Ohren: „Hätten wir nur auf die Kommunisten gehört, die haben vor den Nazis und dem Krieg gewarnt.“ Heute heißt das „Wer Krieg sät, wird Terror ernten“. Und das sagen nicht nur Kommunisten. Und weil ich das verinnerlicht habe, ging ich am 26. März mit 2.000 anderen, Alten, Jungen, Gewerkschaftern, Kommunisten, Sozialisten und Christen in Berlin auf die Straße. Es hätten mehr sein können, wenn ich nur an unsere Mitgliederzahl in Berlin und im Speckgürtel denke. Wir dürfen uns angesicht der gegenwärtigen Lage nicht zurücklehnen.

Solange Leben in uns ist, müssen wir unserer Verpflichtung, „dass nie eine Mutter mehr ihren Sohn beweint“ gerecht werden.

Ich habe mir die nächsten Termine schon notiert, den 4. und 24. Juni und den 8. Oktober, über die unser Informationsblatt öffentlich rechtzeitig informieren wird. Vielleicht sollten wir über die Informationen aus unseren TIG, über unser Wirken in der Öffentlichkeit mehr diskutieren.

Hans-Joachim Friedrich

*

Lesenswert

Karl-Heinz Kathert

So war es!

Aus dem Leben eines Grenzers der DDR

343 Seiten, gebunden, Preis 25 Euro, im Eigenvertrieb zu beziehen: Tel. 0351/4113354, oder E-mail: karl-heinz.kathert@freenet.de

Autobiografie eines Zeitzeugen, der an der Entwicklung des Grenzregimes der DDR und ihrer Grenzsicherungsorgane unmittelbar beteiligt war. Mit seinen Darstellungen bringt der Autor Fakten und Verhältnisse jener Jah-

re vor allem denjenigen näher, die wissen wollen, wie es wirklich war, die aber von der staatlich verordneten „Aufarbeitungsindustrie“ keine befriedigende Antwort erhalten.

„Verbunden mit meiner Biographie stelle ich alles so dar, wie ich es erlebte“, sagte er. Dies auch mit Blick auf den 60. Jahrestag der Gründung der Nationalen Volksarmee der DDR. Wir empfehlen die vorliegende Publikation als eine wertvolle Bereicherung der Zeitzeugenliteratur.

H.B.

*

Liebe Genossen der Redaktion ISOR-aktuell,

ich danke Euch nochmals für die Rezension meines Buches „Ich lasse mich frei – eine biographische Streitschrift“ in der Januar-Ausgabe. Euer Hinweis auf mein Buch unter „Lesenswert“ hat ein erfreuliches Interesse bei ISOR-Mitgliedern von Erfurt bis Wismar wie von Frankfurt/O. bis Magdeburg für meine Biographie ausgelöst. Selbst aus Hamburg erreichte mich eine Buchbestellung.

Wie von mir so festgelegt, spendiere ich den Erlös für das Buch nach Abzug der Herstellungskosten an ISOR, Rot-Fuchs und VS. Dank des großen Interesses an meinem Buch konnte ich heute 100,00 EUR auf das Konto von ISOR überweisen.

Mit solidarischen Grüßen Manfred Wild, TIG Berlin-Köpenick

*

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 30.03.2016

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 27.04.2016

Einstellung im Internet: 06.05.2016

Auslieferung: 12.05.2016

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat

29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056 BLZ: 100 500 00

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC BELADEBEXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15